



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Ergänzenden Bildung zum EFZ Fachperson Betreuung

D4.1-02B



Berufsfachschule Winterthur

Schulleitung / Stand 27.05.2016

1/2

Es gelten für die Ergänzende Bildung grundsätzlich die Regelungen und Ordnungen der BFS Winterthur. Modulbedingte Ausnahmen sind vorbehalten.

A. Module

Anmeldung

Die Auswahl und Anmeldung für die Module ist Sache der Absolventinnen und Absolventen.

Die Anmeldetermine sind verbindlich und Details zu den angebotenen Modulen sind im Internet (www.bfs-winterthur.ch) ersichtlich.

Die Anmeldung erfolgt online auf der BFS-Webseite (www.bfs-winterthur.ch).

Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen für die einzelnen Module ist begrenzt.

Durchführung

Die Module werden nur bei genügender Anzahl von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Die BFS Winterthur informiert bis spätestens drei Wochen vor Modulbeginn über die Durchführung. Wird ein Modul nicht durchgeführt, werden die geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet.

Kosten

Auf der Webseite der BFS Winterthur sind die Preise aller Module ersichtlich.

Tarif 1 gilt für Personen mit einer Lernleistungsbestätigung, die im Kanton Zürich wohnhaft sind.

Tarif 2 gilt für Personen ohne Lernleistungsbestätigung bzw. für Personen, die nicht im Kanton Zürich wohnhaft sind.

Spätestens drei Wochen vor dem Modulbeginn wird Rechnung gestellt. Die Kosten für die Module sind bis zu Beginn derselben zu bezahlen. In den Kosten nicht inbegriffen sind die Lehrmittel.

Abmeldung / Nichterscheinen

Die Anmeldungen sind verbindlich. Abmeldungen von Seiten der Absolventinnen und Absolventen müssen in jedem Fall schriftlich (per Post oder E-Mail) an das Sekretariat erfolgen. Diese werden durch das Sekretariat bestätigt.

Bis drei Wochen vor Modulbeginn wird bei einer Abmeldung pro Modul eine Umtriebspauschale von CHF 100 pro Modul erhoben.

Für Abmeldungen bis 1 Woche vor Modulbeginn fallen 50% der Modulkosten an. Bei Abmeldungen weniger als 1 Woche vor Modulbeginn wie auch bei Nichterscheinen zum Modul werden die gesamten Modulkosten verrechnet.

Versicherung / Haftung

Versicherungen sind Sache der Absolventinnen und Absolventen. Die BFS Winterthur lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab. Eine Annullationsschutzversicherung ist Sache der Absolventinnen und Absolventen.

Modul- und Preisänderungen

Modul- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Schutzimpfungen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt Impfungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen zum Selbst- und Fremdschutz. Die Absolventinnen und Absolventen werden aufgefordert, sich entsprechend den Empfehlungen des BAG, vor dem Besuch des ersten Modultags durch die Hausärztin/den Hausarzt impfen zu lassen. Weitere Informationen diesbezüglich können auf der Webseite des BAG (www.bag.ch) entnommen werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Ergänzenden Bildung zum EFZ Fachperson Betreuung

D4.1-02B



Berufsfachschule Winterthur

Schulleitung / Stand 27.05.2016

2/2

B. Kompetenznachweise

<i>Allgemeines</i>	Die schriftlichen Prüfungen finden an einem separaten Prüfungstag statt. Die Termine werden auf der Webseite der BFS (www.bfs-winterthur.ch) publiziert.
<i>Zulassung zum Kompetenznachweis</i>	<p>Damit Kompetenznachweise anerkannt und geprüft werden, muss eine Präsenzzeit pro Modul von mind. 80% vorliegen. Wenn weniger als 80% der Unterrichtszeit besucht wurde, muss das ganze Modul wiederholt werden.</p> <p>In begründeten Fällen kann ein Antrag zur Nachholung einzelner Tage an die Leitung Ergänzende Bildung gestellt werden. Entschuldigungsgründe richten sich nach dem kantonalen Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015. Kompetenznachweise sowie schriftliche Arbeiten können erst nach der Nachholung absolviert resp. eingereicht werden.</p>
<i>Aufwand für die Kompetenznachweise</i>	Über die Art und den Umfang des Kompetenznachweises wird zu Beginn des Moduls informiert. Die Prüfungszeit und der Aufwand richten sich nach Umfang der Lektionenanzahl der einzelnen Module und Art der Kompetenznachweise.
<i>Bewertung der Kompetenznachweise</i>	Die Bewertung richtet sich nach dem Bewertungsraster der Lehrperson und erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“.
<i>Nachholen der Kompetenznachweise</i>	<p>Die Entschuldigungsgründe zur Verschiebung der Teilnahme an einem Kompetenznachweis richten sich nach dem kantonalen Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015. Ein Gesuch zur Verschiebung ist mind. vier Wochen im Voraus schriftlich an die Leitung Ergänzende Bildung zu richten.</p> <p>Ist die Teilnahme wegen kurzfristiger Krankheit nicht möglich, muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Andernfalls wird der Kompetenznachweis mit „nicht erfüllt“ bewertet.</p> <p>In allen Fällen wird eine Umtriebspauschale von CHF 100 erhoben.</p>
<i>Bestätigung der Kompetenznachweise</i>	Die Information über das Bewertungsergebnis wird zusammen mit der Bestätigung des Kompetenznachweises per Post zugestellt. Diese werden im Rahmen des Validierungsverfahrens im Kanton Zürich zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Betreuung anerkannt.
<i>Wiederholung von Kompetenznachweisen</i>	<p>Nichtbestandene Kompetenznachweise können maximal ein Mal wiederholt werden. Diese neue Regelung gilt ab 1. April 2016.</p> <p>Der Wiederholungstermin wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Nicht erfüllte Kompetenznachweise werden durch die Leitung Ergänzende Bildung oder eine zweite Lehrperson zusätzlich geprüft und können auf Anfrage bei der Leitung Ergänzende Bildung eingesehen werden.</p> <p>Für die Nachprüfung wird eine Umtriebspauschale von CHF 50 erhoben.</p>

C. Schlussbestimmungen

<i>Einsprache</i>	Schriftliche Einsprachen sind zu richten an das Rektorat der BFS Winterthur, Tösstalstrasse 26, 8400 Winterthur. Gerichtsstand ist Winterthur.
-------------------	--